

Beschlussvorlage

Nr. 1002/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bezirksausschuss Erkeln		Entscheidung

öffentlich

Förderung der Wiedernutzung leerstehender Wohngebäude sowie Umnutzung leerstehender Nichtwohngebäude in den Ortskernen der Stadtbezirke Brakel; Erweiterung der Gebietskulisse

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat den angehängten Antrag gestellt, der in der Ratssitzung am 12.12.2024 beraten wurde.

Die demographische Entwicklung der letzten Jahre zeigte einen stetigen Rückgang der Bevölkerung im ländlichen Raum. Begünstigt durch die relativ gute Versorgung mit Neubaugrundstücken entstanden in den Randbereichen der Ortschaften Neubaugebiete, während sich in den historischen Ortskernen vermehrt Leerstände gebildet haben. Es war absehbar, dass sich die Anzahl der leerstehenden Häuser in den kommenden Jahren erhöht.

Um diesem Prozess entgegenzuwirken, bietet die Stadt Brakel seit 2009 ein kommunales Förderprogramm an. Hierbei werden der Erwerb leerstehender Wohngebäude (älter als 30 Jahre) zum Zwecke der Wiedernutzung sowie der Erwerb ungenutzter Nichtwohngebäude (älter als 30 Jahre) zum Zwecke der Herrichtung zu eigenen Wohnzwecken in den Ortskernen der Stadtbezirke der Stadt Brakel bezuschusst.

Die Höhe des Zuschusses variiert zwischen 3.000,00 € und 7.500,00 €. Für den Kauf eines Objektes ist ein Sockelbetrag von 3.000,00 € vorgesehen. Um den Kauf von Objekten im Ortskern auch für junge Familien attraktiv zu machen, erhöht sich der Sockelbetrag je Kind um 500,00 € (max. 2.000,00 €).

Sofern im Objekt energiesparende Sanierungsmaßnahmen (z.B. Wärmedämmung, Dachdämmung, Einbau einer neuen Heizung oder neuer Isolierglasfenster) vorgenommen werden, werden diese mit 10 % der Ausgabensumme (max. 2.500,00 €) ebenfalls gefördert.

Des Weiteren kann auch der Abriss eines Objektes mit einem Zuschuss von 6.000,00 € gefördert werden.

Wie der beigefügten Übersicht zu entnehmen ist, wurden in den vergangenen 15 Jahren 118 Anträge mit rund 426.000,00 € gefördert.

Durch den Rat wurde nun beschlossen, dass

1. das Haushaltsbudget im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten wird.
2. die Bezirksausschüsse über eine Erweiterung der Förderkulisse in den nächsten Sitzungen entscheiden sollen, so dass die Förderrichtlinie inkl. Anlage 1 (Gebietskulisse in den jeweiligen Ortskernen) entsprechend geändert und durch den Rat verabschiedet werden kann.
3. anschließend eine inhaltliche Überarbeitung und Änderung der Richtlinie mit Beschlussfassung durch den Rat erfolgt.

Bezugnehmend auf Ziffer 2 wird der Bezirksausschuss gebeten, über die beigefügte Gebietskulisse des Stadtbezirkes Erkeln zu beraten und diese. ggf. zu erweitern und der Verwaltung vorzulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Erkeln beschließt, die Gebietskulisse entsprechend der in der Anlage 3 eingezeichneten Straßenzüge zu erweitern.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion
- Anlage 2: Übersicht Anträge und Förderungen 2009-2024
- Anlage 3: Gebietskulisse Erkeln

Brakel, 13.01.2025/Abt .FB 3/Potthast
Der Bürgermeister

Hermann Temme